



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und **Fraktion (SPD)**

Anhörung zum Vierten Modernisierungsgesetz Bayern: Änderungen Landesplanungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung führt eine Sachverständigenanhörung zu § 7 des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern durch. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- geänderte Regelungen für Zielabweichungsverfahren
- Schwächung des Landesplanungsbeirats
- Einschränkung der Beteiligung und Verkürzung der Fristen
- Änderungen für das Landesentwicklungsprogramm (LEP) und die Regionalpläne
- geänderte Regelungen für Umweltprüfungen
- ersatzlose Streichung der Raumbewertung und des Raumordnungsberichts

Begründung:

Der vorliegende Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetz Bayern zum Bayerischen Landesplanungsgesetz bleibt hinter den Herausforderungen unserer Zeit zurück. Zwar werden Verfahren digitalisiert und Beteiligungsmöglichkeiten formal erweitert, doch eine echte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und die konsequente Einbindung von Umwelt- und Klimaschutzinteressen fehlen. Auch öffentliche Stellen sollen künftig lediglich „Gelegenheit zur Stellungnahme“ erhalten. Dabei sind Beteiligungsverfahren sowohl der breiten Öffentlichkeit als auch öffentlicher Stellen entscheidend für die Akzeptanz für die Raumordnung. Die Raumordnung entscheidet wesentlich darüber, wie wir mit knappen Flächen umgehen, ob die Energiewende gelingt und wie wir Natur und Landschaft bewahren – dafür braucht es verbindlichere ökologische Leitplanken.

Besonders kritisch ist, dass die Möglichkeit von Zielabweichungen ausgeweitet wird. Damit droht eine Aushöhlung raumordnerischer Vorgaben, die eigentlich für Verlässlichkeit und klare Steuerung sorgen sollen. Die Verkürzung von Fristen und die Beschränkung von Rechtsfolgen bei Verfahrensfehlern schwächen zudem die Klagerechte von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Verbänden. Damit wird Transparenz

eher reduziert als gestärkt. Zusätzlich werden mit der Novelle die Beteiligungs- und Informationsrechte des Parlaments deutlich eingeschränkt.

In Zeiten von Klimakrise, Flächenfraß und Artensterben bräuchte Bayern ein Landesplanungsgesetz, das klare ökologische Ziele vorgibt, die Energiewende planerisch absichert und die Mitsprache der Gesellschaft stärkt. Diese Reform schafft stattdessen neue Schlupflöcher – und verpasst die Chance auf eine wirklich zukunftsfähige Raumplanung.

Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung sollen Kritikpunkte, aber auch Chancen, die der Entwurf für ein neues Landesplanungsgesetz vorsieht, diskutiert werden.